



An die Geschäftsstelle
Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex
c/o Deutsches Aktieninstitut e.V.
Senckenberganlage 28
60325 Frankfurt am Main

Per E-Mail: regierungskommission@dcgk

Deutsche Börse AG

Mergenthalerallee 61
65760 Eschborn

Postanschrift
60485 Frankfurt am Main

Telefon
+49-(0) 69-2 11-0

13. Dezember 2016

Vorschläge der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex zu Kodexanpassungen und -änderungen für 2017

Sehr geehrter Herr Dr. Gentz,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex hat Vorschläge zur Änderung und Anpassung des Kodex beschlossen und zur Konsultation gestellt. Wir möchten uns daher zunächst für die Möglichkeit der Deutsche Börse AG bedanken, sich als Anwender des Deutschen Corporate Governance Kodex an diesem Konsultationsverfahren beteiligen zu dürfen.

Als deutsche börsennotierte Gesellschaft, aber auch als Organisator integrierter, transparenter und sicherer Märkte für Investoren, die Kapital anlegen und für Unternehmen, die Kapital aufnehmen, begrüßen wir ausdrücklich das Bestreben der Regierungskommission nach sinnvoller Transparenz für eine gute Corporate Governance. Diese erlaubt Aufsichtsrat und Vorstand der Unternehmen aber auch Investoren ihre Entscheidungen auf Basis umfassender relevanter Informationen zu treffen.

Zu den ausdrücklichen Zielen und Strategien der Gruppe Deutsche Börse gehört es, ihre unternehmerische Verantwortung ganzheitlich wahrzunehmen. Dies beinhaltet: Vertrauen aufzubauen und Kapitalmärkte so zu organisieren, dass sie integer, transparent und sicher sind, die eigene Unternehmertätigkeit verantwortungsvoll und zukunftsorientiert auszuführen sowie die Wahrnehmung innerhalb der Gesellschaft zu schärfen und als Teil der Zivilgesellschaft für diese Verantwortung zu tragen.

Wir begrüßen daher auch die Erweiterung des Deutschen Corporate Governance Kodex um eine Leitbotschaft zur Unternehmensführung, nach der Kapitalgesellschaften so geführt werden sollen, dass durch sie ein

Vorsitzender des
Aufsichtsrats
Dr. Joachim Faber

Vorstand
Carsten Kengeter
(Vorsitzender)
Andreas Preuß
(stv. Vorsitzender)
Gregor Pottmeyer
Hauke Stars
Jeffrey Tessler

Aktiengesellschaft
mit Sitz in
Frankfurt am Main
HRB Nr. 32232
USt-IdNr. DE114151950
Amtsgericht
Frankfurt am Main

betriebswirtschaftlicher wie gesamtwirtschaftlicher Nutzen entsteht.

Wir unterstützen zudem den Ansatz der Regierungskommission, in erster Linie auf Transparenz anstelle neuer Verhaltensregeln zu setzen. Dies umfasst sowohl die Vorschläge zur Offenlegung des Compliance Systems des Unternehmens, die Nennung der unabhängigen Anteilseignervertreter, als auch die Veröffentlichung eines Anforderungsprofils, der Lebensläufe und sonstiger Tätigkeiten der Aufsichtsratskandidaten bei Wahlen. Die gelebte Praxis der Gruppe Deutsche Börse entspricht weitgehend bereits den Vorschlägen der Regierungskommission. Dies gilt sowohl für die fortlaufende Veröffentlichung und Aktualisierung von Lebensläufen und Tätigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder als auch für die Festlegung und Veröffentlichung eines Anforderungskatalogs konkreter Qualifikationserfordernisse für die Mitglieder des Aufsichtsrats im Rahmen des jährlichen Corporate Governance Berichts.

In diesem Zusammenhang regen wir lediglich an, bei der vorgeschlagenen Änderung von Ziff. 5.4.1 des Kodex, das Wort „Eigentümerstruktur“ im Sinne der Terminologie des Kodex durch den Begriff der „Aktionärsstruktur“ zu ersetzen.

Wir teilen die Auffassung der Regierungskommission, dass Gespräche des Aufsichtsratsvorsitzenden mit Investoren inzwischen bei größeren Unternehmen in Deutschland zur gelebten Praxis gehören, ähnlich wie dies bereits seit längerem international hinsichtlich der Position des Chairman zu beobachten ist. Insofern erachten wir die Empfehlung der Regierungskommission, nach welcher der Aufsichtsratsvorsitzende in angemessenem Rahmen bereit sein sollte, mit Investoren über Themen im Aufgaben- und Verantwortungsbereich des Aufsichtsrats Gespräche zu führen, als konsequent. Eine solche Kommunikation gibt Investoren die Möglichkeit, gerade zentrale Fragen der den Aufsichtsrat betreffenden Corporate Governance direkt anzusprechen und ist so in unseren Augen selbst Bestandteil guter Corporate Governance. Die Empfehlung hierzu bewegt sich im geltenden Rahmen des Aktiengesetzes und wird zugleich der seit der Entstehung des Aktiengesetzes gestiegenen Bedeutung der Rolle des Aufsichtsratsvorsitzenden gerecht.

Zu der von der Regierungskommission vorgeschlagenen Empfehlung, wonach mehrjährige, variable Vergütungen für den Vorstand beim Ausscheiden grundsätzlich nicht vorzeitig ausbezahlt werden sollen, geben wir zu bedenken, dass es aus praktischen Erfahrungen heraus auch Konstellationen geben wird, in denen eine Abweichung von dieser Empfehlung begründet sein dürfte. Dies betrifft beispielsweise Fälle des Ausscheidens eines Vorstands aus dem Unternehmen aufgrund eines „Change of Control“-Ereignisses oder auch aus gesundheitlichen Gründen.

Abschließend möchten wir die Regierungskommission darin bestärken, bei der Fortentwicklung des Kodex weiter das Leitbild eines prinzipienbasierten Kodex

zu verfolgen und in diesem Sinne für eine weitere Verschlankeung des Kodex einzutreten. Insoweit begrüßen wir, dass insbesondere vorgeschlagen wird, Ziffer 6.2 ersatzlos zu streichen und nicht etwa die umfangreichen neuen Marktmissbrauchsregeln wiederzugeben oder um neue Detailempfehlungen zu ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Joachim Faber
Vorsitzender des Aufsichtsrats



Carsten Kengeter
Vorsitzender des Vorstands

